

Information des Amtsdirektors für das I. Halbjahr 2017 gemäß § 4 der Haushaltssatzung

Der Amtsdirektor ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Amtsdirektor ist verpflichtet, den Amtsausschuss mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungssoll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
	Stand: 23.10.2017						
DK 4	Geschäftsausgaben	136.400,00	137.969,06	1.569,06	0,00	1.569,06	Der Deckungskreis umfasst die allgemeinen Geschäftsausgaben und insbesondere die Aufwendungen für die Erstellung von Ausweisen und Pässen. Durch die gestiegene Anzahl von Ausweisen und Pässen sind Mehrkosten entstanden, die durch höhere Gebühreneinnahmen gedeckt werden.
06000.520010	Wartungskosten für die Klimaanlage	500,00	790,28	290,28	0,00	290,28	zusätzlicher Filterwechsel an der Klimaanlage für den Serverraum
11400.540000	Bewirtschaftungskosten Außenstelle Haseldorf	2.000,00	2.481,35	481,35	0,00	481,35	Sonderreinigung der Außenstelle Haseldorf (Glas- u. Rahmenreinigung) sowie externe Vertretung der Reinigungskraft
77100.652000	Post-, Telefon- und GEZ-Gebühren Amtsbauhof	500,00	659,69	159,69	0,00	159,69	Internet für Amtsbauhof - Kostendeckung über die Abrechnung der Einsatzzeiten für die Inanspruchnahme des Bauhofes durch amtsangehörige Gemeinden
	Gesamt	139.400,00	141.900,38	2.500,38	0,00	2.500,38	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						2.500,38	